

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 338/2020

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 13.08.2020
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Tangerhütte	08.09.2020	empfohlen mit Änderung, s. Seite 2/3	7 0 0
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	31.08.2020	empfohlen mit Änderung, s. Seite 2	7 0 0
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	02.09.2020	empfohlen mit Änderung, s. Seite 2	9 0 0
Haupt-, Finanz- und Verga- beausschuss	07.09.2020	beschlossen mit Änderung, s. Seite 2	8 0 0
Stadtrat	23.09.2020	abweichender Beschluss beschlossen	24 0 0

Betreff: Kulturhaus Umsetzung Brandschutzaufgaben - kleiner Saal und Foyer

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des BV 210/2020 die Brandschutzaufgaben für das Foyer ~~und den kleinen Saal~~, *die Gaststätte sowie der Nebenraum* des Kulturhauses so umzusetzen, dass eine allgemeine Nutzung ~~wieder~~ möglich ist. Es obliegt der Verwaltung entsprechende Projekte und Fördermittel zu erschließen, um den Eigenanteil für den Haushalt so gering wie möglich zu halten.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veran- schlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
	Jahr 2020			
EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: Antrag der WG Lüderitz
Vorschlag der Ortschaft Tangerhütte zur Bewirtschaftung Kulturhaus
Protokoll Brandschutzbegehung 06.09.2012
Stellungnahme Bauamt
Kostenberechnung 2. Fluchtweg – kleiner Saal

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Sitzung Sozialausschuss am 31.08.2020

Streichung: „kleinen Saal“ und das Wort „wieder“
Einfügen: „die Gaststätte sowie der Nebenraum“

abweichender Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des BV 210/2020 die Brandschutzauflagen für das Foyer ~~und den kleinen Saal~~, *die Gaststätte sowie der Nebenraum* des Kulturhauses so umzusetzen, dass eine allgemeine Nutzung ~~wieder~~ möglich ist. Es obliegt der Verwaltung entsprechende Projekte und Fördermittel zu erschließen, um den Eigenanteil für den Haushalt so gering wie möglich zu halten.

Abstimmung: 6x Ja 0 x Nein 1 x Enthaltung

Abstimmung BV 338/2020 mit der Änderung: Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des BV 210/2020 die Brandschutzauflagen für das Foyer, die Gaststätte sowie der Nebenräume des Kulturhauses so umzusetzen, dass eine allgemeine Nutzung möglich ist. Es obliegt der Verwaltung entsprechende Projekte und Fördermittel zu erschließen, um den Eigenanteil für den Haushalt so gering wie möglich zu halten.

Abstimmungsergebnis: 7 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

Sitzung Bauausschuss am 02.09.2020

abweichender Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des BV 210/2020 die Brandschutzauflagen für das Foyer ~~und den kleinen Saal~~, *die Gaststätte sowie der Nebenraum* des Kulturhauses so umzusetzen, dass eine allgemeine Nutzung ~~wieder~~ möglich ist. Es obliegt der Verwaltung entsprechende Projekte und Fördermittel zu erschließen, um den Eigenanteil für den Haushalt so gering wie möglich zu halten.

Abstimmung: 8 x Ja 0 x Nein 1 x Enthaltung

Abstimmung BV 338/2020 mit der Änderung: Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des BV 210/2020 die Brandschutzauflagen für das Foyer, die Gaststätte sowie der Nebenräume des Kulturhauses so umzusetzen, dass eine allgemeine Nutzung möglich ist. Es obliegt der Verwaltung entsprechende Projekte und Fördermittel zu erschließen, um den Eigenanteil für den Haushalt so gering wie möglich zu halten.

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

Sitzung Hauptausschuss am 07.09.2020

abweichender Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des BV 210/2020 die Brandschutzauflagen für das Foyer ~~und den kleinen Saal~~, *die Gaststätte sowie der Nebenraum* des Kulturhauses so umzusetzen, dass eine allgemeine Nutzung ~~wieder~~ möglich ist. Es obliegt der Verwaltung entsprechende Projekte und Fördermittel zu erschließen, um den Eigenanteil für den Haushalt so gering wie möglich zu halten.

Abstimmung: 8 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

Abstimmung BV 338/2020 mit der Änderung: Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des BV 210/2020 die Brandschutzauflagen für das Foyer, die Gaststätte sowie der Nebenräume des Kulturhauses so umzusetzen, dass eine allgemeine Nutzung möglich ist. Es obliegt der Verwaltung entsprechende Projekte und Fördermittel zu erschließen, um den Eigenanteil für den Haushalt so gering wie möglich zu halten.

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

Sitzung Ortschaftsrat Tangerhütte am 08.09.2020

Ersetzen: in der 2. Zeile werden „den kleinen Saal“ durch „die Gaststätte und Nebenräume“
Streichen: in der 3. Zeile das Wort „wieder“

abweichender Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des BV 210/2020 die Brandschutzauflagen für das Foyer ~~und den kleinen Saal~~, *die Gaststätte sowie der Nebenraum* des Kulturhauses so umzusetzen, dass eine allgemeine Nutzung ~~wieder~~ möglich ist. Es obliegt der Verwaltung entsprechende Projekte und Fördermittel zu erschließen, um den Eigenanteil für den Haushalt so gering wie möglich zu halten.

Abstimmung: 7x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

Abstimmung BV 338/2020 mit der Änderung: Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des BV 210/2020 die Brandschutzauflagen für das Foyer, die Gaststätte und Nebenräume

des Kulturhauses so umzusetzen, dass eine allgemeine Nutzung möglich ist. Es obliegt der Verwaltung entsprechende Projekte und Fördermittel zu erschließen, um den Eigenanteil für den Haushalt so gering wie möglich zu halten.

Abstimmungsergebnis: 7 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

Sitzung Stadtrat am 23.09.2020

abweichender Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des BV 210/2020 die Brandschutzauflagen für das Foyer ~~und den kleinen Saal~~, *die Gaststätte sowie der Nebenraum* des Kulturhauses so umzusetzen, dass eine allgemeine Nutzung ~~wieder~~ möglich ist. Es obliegt der Verwaltung entsprechende Projekte und Fördermittel zu erschließen, um den Eigenanteil für den Haushalt so gering wie möglich zu halten.

Abstimmung: 24 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

Abstimmung BV 338/2020 mit der Änderung: Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des BV 210/2020 die Brandschutzauflagen für das Foyer, die Gaststätte sowie der Nebenräume des Kulturhauses so umzusetzen, dass eine allgemeine Nutzung möglich ist. Es obliegt der Verwaltung entsprechende Projekte und Fördermittel zu erschließen, um den Eigenanteil für den Haushalt so gering wie möglich zu halten.

Abstimmungsergebnis: 24 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

Begründung:

Die WG Lüderitz beantragte die Umsetzung der Brandschutzauflagen des Foyers und des kleinen Saales des Kulturhauses Tangerhütte, um damit wieder eine allgemeine Nutzung zu ermöglichen.

Dieser Antrag wurde durch den Stadtrat mit BV 210/2020 befürwortet und in die Ausschüsse verwiesen.

Aus der Brandschutzbegehung mit dem Landkreis aus dem Jahre 2012 wurden für die brandschutzseitige Ertüchtigung des Foyers und des kleinen Saales damals folgende Auflagen festgelegt: – Protokoll der Begehung liegt ihnen als Anlage bei –

Zusammenfassung Begehung 06.09.2012 Kulturhaus Foyer sowie kleiner Saal

Im Ergebnis der Begehung und nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen wurden nachstehende Mängel im Brandschutz im Sinne § 1 Absatz 2 BrSiVO festgestellt:

Foyer mit integriertem Treppenraum (TR-Foyer):

- Vom Treppenraum zu den Aufenthaltsräumen sind mindestens dicht- und selbstschließende Türen vorzusehen.
- Der Saal im Obergeschoss ist gegenüber dem notwendigen Treppenraum brandschutztechnisch mit einer mindestens feuerhemmenden, rauchdichten und selbstschließenden Tür (T 30 RS nach DIN 4102) zu trennen. Sofern diese Türen ständig offengehalten werden sollen, müssen sie Feststellanlagen haben, die bei Raucheinwirkung ein selbsttätiges Schließen der Türen bewirken. Sie müssen auch von Hand (mittels Schalter) geschlossen werden können.
- Im TR-Foyer ist am höchstmöglichen Punkt des Treppenraumes eine ausreichende und bedienbare Öffnung als Rauchabführungsmöglichkeit mit einem freien Querschnitt von mindestens 1m² zu schaffen.
- Für die Versammlungsräume im Obergeschoss des Foyers ist der zweite bauliche Rettungsweg herzustellen.
- Büroraum: Es sind geeignete Maßnahmen zu treffen die entweder einen direkten Zugang zum Treppenraum gewährleisten, den Vorraum als notwendigen Flur entsprechend § 35 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt ausbilden oder eine Früherkennung ermöglichen.
- Es ist zu prüfen ob die Technikräume für den Betrieb des Kulturhauses notwendig sind. (Ist eine positive Prognose der weiteren Nutzung der Räumlichkeiten vorhanden sind die Anlagen und Geräte zu prüfen, unnötige Brandlasten zu entfernen und die Technikräume brandschutztechnisch von

notwendigen Fluren, der notwendigen Treppe oder anderen Nutzungseinheiten zu trennen.

Ist die weitere Nutzung der Technikräume nicht erforderlich, sind nicht genutzte Anlagen zurückzubauen und unnötigen Brandlasten zu entfernen. Beim Rückbau sind die notwendigen Abschottungen herzustellen.)

- Die baulichen Anforderungen des notwendigen Treppenraumes sind zu erfüllen. Zusätzliche Brandlasten sind zu vermeiden.

Allgemeine brandschutztechnische Betrachtung

- Es sind Flucht- und Rettungspläne gemäß der geltenden Technischen Regel DIN ISO 23601 zu erstellen
- Für das Kulturhaus ist ein Feuerwehr-Plan nach DIN 14095 zu erstellen.
- Für die großen Versammlungsräume sind Bestuhlungspläne anzufertigen.
- Es ist eine Brandschutzordnung nach DIN 14096 Teil A bis C aufzustellen.
- Die baulichen Anforderungen der notwendigen Treppenräume und notwendigen Flure sind zu erfüllen. Zusätzliche Brandlasten sind zu vermeiden.
- Wand- und Deckendurchbrüche sind entsprechend mit nicht brennbaren Baustoffen zu scotten.
- Notausgänge sind mit einem Notausgangverschluss nach DIN EN 179 oder einer anderen geeigneten Öffnungsmöglichkeit (z.B. Treibriegel) auszurüsten.
- Die Rettungswege sind ausreichend zu kennzeichnen und müssen auch bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung erkennbar sein (z.B. Fluchtwegskennzeichnung mit Ersatzstromquelle für mindestens einstündigen Betrieb). Die Mindestanforderungen nach DIN 4844 sind zu erfüllen. Die untere Scheibe sollte durchscheinend sein.
- Für das Objekt ist ein Nutzungskonzept zu erarbeiten. Bei der derzeitigen Nutzung ist eine Brandmeldeanlage entsprechend den Anforderungen der DIN 14675, DIN VDE 0833, DIN VDE 0100, DIN VDE 0800, EN 54 zu planen, zu installieren, in Betrieb zu nehmen und auf die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle des Landkreises Stendal aufzuschalten.
- Die elektrischen Anlagen sind in regelmäßigen Zeitabständen (allgemein 4 Jahre) von einem zugelassenen Fachmann (Sachkundiger) prüfen zu lassen.
- Die elektrischen Geräte sind in regelmäßigen Zeitabständen (allgemein 1 Jahr) von einem zugelassenen Fachmann (Sachkundiger) prüfen zu lassen.
- Die Blitzeinrichtungen sind in regelmäßigen Zeitabständen (allgemein 5 Jahre) von einem zugelassenen Fachmann (Sachkundiger) prüfen zu lassen.
- Es sind Prüfungen in regelmäßigen Zeitabständen (allgemein alle 1 bis 2 Jahre) an der Heizungsanlage durch einen zugelassenen Fachmann (Sachkundiger) und an den Schornsteinen durch den Bezirksschornsteinfeger durchzuführen.

Für die Umsetzung der gesamten Brandschutzauflagen des Kulturhauses (einschließlich großer Saal und Bühnenhaus) wurden damals durch das Ingenieurbüro Richter 2 Mio. Euro Kosten veranschlagt.

Eine Kostenlösung für den 2. Rettungsweg, die damals durch das Bauamt ermittelt wurde, liegt ihnen ebenfalls als Anlage bei.

Derzeit besteht für die Umsetzung keine Fördermittellösung. Eine Bestreitung der Kosten 100% aus Eigenmitteln ist derzeit für die Einheitsgemeinde nicht möglich.

- Möglichkeit -

Aus dem Ortschaftsrat heraus wurde jetzt ein Vorschlag zur Bewirtschaftung des Kulturhauses an die Verwaltung herangetragen, der die Nutzung des kleinen Saales zunächst nicht bedarf!

Dieser Vorschlag, der Ihnen ebenfalls als Anlage beigefügt ist, sieht die Nutzung der ehemaligen Gaststätte mit Nebenraum durch die Einheitsgemeinde vor, vgl. der Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser.

Vorteil wäre zunächst eine barrierefreie Vermietbarkeit eines Saales für die Öffentlichkeit. Die Verwaltung würde eine entsprechende Gebührenordnung erarbeiten.

Der Saal unten könnte für Veranstaltungen die jetzt im kleinen Saal stattfinden und außer-

dem für weitere private Feiern genutzt und vermietet werden.

Die Nutzbarmachung der unteren Räumlichkeiten nach Auszug der Gastronomie ist niederschwellig möglich.

Weitere im Foyer unten dann noch notwendige Brandschutzmaßnahmen sind mit dem Landkreis abzustimmen und entsprechend umzusetzen.

Wir bitten Sie dem Vorschlag der Ortschaft Tangerhütte zuzustimmen!